

Bauschutt

Voraussetzungen für die Annahme in den Wertstoffhöfen des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge (KUFi).

Maximale Menge von 100 Liter je Anlieferung und Tag!

Folgendes darf über den Bauschutt-Container entsorgt werden:

- Mauerwerk
- Betonbauteile
- Dachziegel und Dachpfannen
- Naturstein (Marmor, Granit, usw.)
- industriell gefertigte Bausteine (Poroton, Kalksteine, Ziegel)
- Naturschiefer
- Estrichmaterial
- Waschbetonplatten
- verfestigter Zement
- mineralischer Kleber, Spachtelmasse ohne Verpackung
- Schotter und Sand
- Betonrohre

Folgendes darf über den Glas-/Keramik-/Porzellan-Container entsorgt werden:

- Fliesen
- Glasbausteine, Flachglas, Spiegel
- Sanitärkeramik

Folgendes darf nicht über den Wertstoffhof entsorgt werden:

- asbesthaltige Materialien (Welleternit, Dach- und Fassadenplatten, Pflanzkübel, Fensterbänke, Dichtungsschnüre, usw.)
- Fehlboden (Asche, Schlacke, Stäube)
- Glas- und Mineralwolle
- Rigips
- Heraklith
- Tapeten
- Ytong

Asbesthaltige Abfälle dürfen nur in staubdichten Foliensäcken über die Deponie Sandmühle, Am Blätterrangen 5 in 95659 Arzberg entsorgt werden.

Alle Abfälle, die nicht auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden können oder über die Deponie Sandmühle entsorgt werden müssen (Asbest), können kostenpflichtig zur Sortieranlage der AWF (Abfallwirtschaftsgesellschaft Fichtelgebirge mbH & Co), Am Plärre 1 in 95707 Thiersheim verbracht werden.